

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 8. Mai 2020
Jahrgang 63

Nummer 19

Einzelpreis 0,55 €

Maischerz: Donald Trump kauft Schlierbach



Überrascht, aber auch belustigt, zeigte sich Bürgermeister Sascha Krötz über die zwei Maibäume und die „Zollstation“, die am 1. Mai am Ortseingang in der Kirchheimer Straße den Übergang auf amerikanisches Territorium markierten. Donald Trump habe Schlierbach gekauft, so eine E-Mail an den Bürgermeister in der Nacht zum 1. Mai und, so die Scherzkekse weiter, er wolle „Schlierbach great again“ machen. Bürgermeister Sascha Krötz, der kurzerhand zum Gouverneur ernannt wurde, machte den Spaß mit und erklärte, dass ihm klar war, dass nach den vergeblichen Bemühungen Trumps um Grönland nur das schöne Schlierbach zum Erwerb in Frage gekommen sei. Zugleich wies er den „American Bauhof“ an, die Grenzanlage eine Woche lang stehen zu lassen, damit sich viele den aufwändigen Maischerz auch anschauen können.

Amtliche Bekanntmachungen

Spielplätze wieder geöffnet



Die öffentlichen Kinderspielplätze der Gemeinde wurden am Mittwoch wieder zum Spielen und Toben freigegeben. Die Aufhebung des Benutzungsverbots wurde durch die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung möglich. Um das Risiko einer Übertragung des Coronavirus auf Spielplätzen möglichst gering zu halten, müssen auch dort bestimmte Regeln wie das Abstandsgebot eingehalten werden. Alle Spielplätze wurden daher mit entsprechenden Schildern ausgestattet, auf denen die maximale Anzahl an gleichzeitig spielenden Kindern vermerkt ist. Zudem ist die Benutzung der Spielplätze nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen zulässig.

Der Bewegungsparcours neben der Seniorenwohnanlage „Rose“ ist ebenfalls wieder freigegeben.

Sportplätze müssen laut aktueller Corona-Verordnung noch immer gesperrt bleiben, eine Benutzung des Kleinspielfelds bei der Schule und des Kunstrasenplatzes ist daher weiterhin noch nicht möglich.

Wir freuen uns, den Kindern wieder die Möglichkeit zum Spielen auf unseren Kinderspielplätzen ermöglichen zu können und bitten alle Aufsichtspersonen, auf die Einhaltung der geltenden Regeln zu achten.

Halbseitige Sperrung der Ebersbacher Straße

Wegen der Verlegung einer Gashochdruckleitung wird die Ebersbacher Straße zwischen der Brücke und der Auffahrt zur B 297 für die Dauer von ca. einer Woche halbseitig gesperrt. Die Regelung des Verkehrs erfolgt über eine Ampelanlage. Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Maischerz Hütte am See



Auf einen netten Maischerz wurde Adolf Stutz, der viel Arbeit in die Erneuerung und die Unterhaltung der Hütte am See gesteckt hat und steckt, am Morgen des 1. Mai aufmerksam gemacht. Die Hütte erhielt über Nacht seinen Namen. Fachmännisch waren auf beiden Seiten große Holzschilde mit der Aufschrift „Adolf-Stutz-Hütte“ angebracht, die der neue „Namensgeber“ auch gleich bewunderte. Schön zu sehen, dass es auch kreative Maischerze gibt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterei aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wiesen während der Nutzzeit nicht betreten

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden.

Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde.

Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Die Behörden können bei Zuwiderhandlung eine empfindliche Geldbuße aussprechen.

Neue fünfjährige Förderperiode des Förderprogramms zum Schnitt von Streuobstbäumen vom Land Baden-Württemberg

Sie haben die Möglichkeit, als Eigentümer oder Pächter einer Streuobstwiese auf Gemarkung Schlierbach am Förderprogramm teilzunehmen. Sie können sich hierfür mit einem Antragsformular und einer Einverständniserklärung, die Sie von unserer Homepage www.schlierbach.de herunterladen können, beim Rathaus anmelden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst:

Antragsfrist bei der Gemeinde Schlierbach ist der 15. Juni 2020

Förderrahmen:

- Ein Baumschnitt wird voraussichtlich mit 15 Euro je Baum gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Jeder beantragte Baum muss im Fünfjahreszeitraum zweimal geschnitten werden. Für jeden Baum, bei dem der erste Schnitt gefördert wurde, muss auch ein zweiter Schnitt innerhalb der fünf Jahre erfolgen, um die Förderbedingungen zu erfüllen.
- Es werden pro beantragten Baum nur maximal zwei Schnitte gefördert.

Antragsvoraussetzungen:

- In einem Jahr können höchstens 30 % der maximal förderfähigen Schnittmaßnahmen beantragt werden. In mindestens vier von fünf Jahren sind Schnittmaßnahmen durchzuführen.
- Schnittmaßnahmen, die vor Aufnahme ins Förderprogramm erfolgt sind, können nicht gefördert werden.
- Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt großkroniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Streuobstbäume in allen Entwicklungsstadien (ab dem dritten Standjahr) mit einer Stammhöhe von in der Regel mindestens 1,40 m im Außenbereich bzw. in der freien Landschaft. Nicht gefördert werden Streuobstbäume, die sich in Hausgärten befinden oder auf Flurstücken mit Hausgartencharakter.
- Die beantragten Streuobstbäume sind im Förderzeitraum von fünf Jahren zu erhalten (Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot).
- Abgestorbene Bäume sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Brennkirschen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderausschlussgründe:

- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Für Flächen, für die Teilnehmende am Sammelantrag Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. über die Landschaftspflegeleitlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen für die gleichen Sachverhalte beantragt oder erhalten haben, wird wegen der gleichen Sachverhalte keine Förderung gewährt.
- Flächen, auf denen Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen/ Betretungsrecht:

- Die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen werden durch die untere Verwaltungsbehörde kontrolliert.
- Die zur Kontrolle beauftragten Personen erhalten das Recht, die Grundstücke zum Zweck der Kontrolle jederzeit zu betreten.

Rückforderung der Fördermittel:

- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen erfolgt die Rückforderung bereits erhaltener Fördermittel.

Der **erste förderfähige Schnittzeitraum ist das Winterhalbjahr 2020/2021**, der letzte ist das Winterhalbjahr 2024/2025. Sie müssen für die tatsächlich fachgerecht geschnittenen Bäume jährlich einen Auszahlungsantrag bei Ihrer Kommune stellen. Sie erhalten hierzu jährlich im Herbst/Winter ein Formular mit einer dazugehörigen Flurstücksliste, die Sie als Auszahlungsantrag an Ihre Kommune zurücksenden sollten.

Neuer Fahrplan

Ab Montag, 4. Mai, verkehrt die Linie 178 (Richtung Göppingen bzw. Kirchheim) an SCHULTAGEN von vor 6 Uhr bis nach 19 Uhr wieder im Stundentakt (mit aber nur einer Zusatzfahrt am Morgen zwischen den Takten). An FERIENTAGEN bleibt es beim Samstagsfahrplan mit Zwei-Stunden-Takt. Die letzte Abfahrt ab Kirchheim (23.51 Uhr) ist Montag bis Samstag noch gestrichen, hierüber wird aber gerade verhandelt.

Die Linie 924 (Richtung Ebersbach/Bad Boll) erhält an Schulfertagen ihren Stundentakt zurück (zuzüglich einiger Zusatzfahrten an SCHULTAGEN) – aber nur bis nach 17 Uhr. Anschließend fahren zweistündlich Ruftaxis (auch wenn diese im Fahrplanentwurf noch fehlen). Von einer Geltungsdauer bis Ende der Pfingstferien wird ausgegangen.

Den Fahrplan zum Download gibt's hier:

https://www.filsland.de/files/corona-fahrplan/filsland_fahrplan_stand_2020_04_30.pdf



Das Forstrevier informiert

Ansprechpartner: Revierförster Reich
Telefon 07161 9873378

Finanzielle Förderung für geschädigte Waldbesitzende Wichtige Hinweise für Waldbesitzende zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen

Die Landesforstverwaltung bietet Privatwaldbesitzenden Unterstützung in der Form der geförderten Privatwaldbetreuung an, beispielsweise bei der Aufarbeitung von Schäden. Dabei kann zwischen einer fallweisen Betreuung oder einer ständigen Betreuung gewählt werden, abhängig von der individuellen Situation und der jeweiligen Betriebsgröße.

Sofern die Witterung in den nächsten Wochen weiterhin so trocken-warm bleibt, wird 2020 für die Waldbesitzenden und Forstleute das dritte Krisenjahr in Folge. Nur durch lang anhaltende und ergiebige Niederschläge können die Bäume in ihrer Vitalität gestärkt werden. Um Waldbesitzende in dieser prekären Situation zu unterstützen, können die bereits für das Jahr 2019 eingeführten Aufarbeitungshilfen für Maßnahmen zur Aufarbeitung von Schadholz mit entsprechenden Nachweisen bis zum 31. Oktober 2020 rückwirkend beim Forstamt beantragt werden.

Für das Jahr 2020 ist mit einer Fortsetzung der Aufarbeitungshilfen zu rechnen. Hierfür ist geplant, die Fördersumme je angefallenen Kubikmeter Schadholz auf 5 Euro zu erhöhen, wobei die Bagatellgrenze bei 50 Kubikmetern Schadholz liegt. Außerdem soll der Förderkatalog ausgeweitet werden. So sollen Waldschutzmaßnahmen entlang von Straßen, Siedlungen und Wegen sowie Tätigkeiten im Zuge des Borkenkäfermonitorings zukünftig ebenfalls förderfähig werden. Neben all den Maßnahmen zur Schadensbehebung bzw. -abwendung ist auch die Wiederaufforstung der durch Sturm, Käfer oder Eschentriebsterben betroffenen Bestände förderfähig.

Sollte von Privatwaldbesitzenden bei der Aufarbeitung von Schadholz oder bei der Wiederaufforstung betroffener Flächen Hilfe oder Informationen benötigt werden, können sich diese ans Forstamt oder den jeweiligen Forstrevierleiter wenden. Die Kontaktdaten können auf der Internetseite des Forstamtes entnommen werden.



Landratsamt Göppingen



Hitzeschutz am Gebäude: Klimaanlagen sind teuer in der Anschaffung und entpuppen sich schnell als Stromfresser. Alternativ dazu bietet eine Dämmung der Fassade und

des Daches den gewünschten sommerlichen Hitzeschutz und führt gleichzeitig zu einer Senkung der winterlichen Heizkosten. Bei einer aufwändigen Dämmung kann der Einsatz eines Lüftungssystems von großem Vorteil sein, denn es sorgt für gute Luftqualität und verringert im Winter Lüftungswärmeverluste. Welche Maßnahmen für Ihr Gebäude optimal sind, erfahren Sie bei einer kostenlosen und neutralen Erstberatung in der Energieagentur. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich telefonisch bei der Energieagentur unter der Nummer 07161 6516500 oder per E-Mail an energieagentur@lkgp.de.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

Bahnhofstraße 7, 73033 Göppingen

Telefon 07161 6516500

Fax 07161 6516509

E-Mail: energieagentur@lkgp.de

www.klimaschutz-goepplingen.de

Wir sind für Sie da ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Problemstoffsammlungen laufen reibungslos

Anlieferungsmengen steigen teils deutlich

Seit Anfang April läuft in den Städten und Gemeinden im Landkreis Göppingen wieder die mobile Schadstoffsammlung. Im Auftrag des AWB fährt die Firma ETG aus Holzheim noch bis Mitte Mai an knapp 100 Terminen eine Vielzahl an Plätzen im Kreisgebiet an und nimmt aus Haushalten kostenlos Chemikalien, Reinigungsmittel, Batterien und sonstige Schadstoffe in haushaltsüblichen Kleinmengen an.

Coronabedingt wurden die Hygienevorschriften bei der Annahme angepasst. In der Regel halten sich die Bürgerinnen und Bürger an die Abstandsregelung. Erkennbar ist in diesem Jahr jedoch ein deutliches Ansteigen der angelieferten Mengen. Dies ist auch auf die jetzige Situation zurückzuführen, in der viele Menschen unfreiwillig zuhause bleiben müssen und die Zeit für einen gründlichen „Frühjahrsputz“ in Keller und Schuppen nutzen.

Vergangene Woche mussten aus diesem Grund bereits erste Bürgerinnen und Bürger am Ende einer Sammlung abgewiesen werden, da die eingesetzten Sammelfahrzeuge komplett voll waren. Daher verweist der AWB auf die ganzjährige Möglichkeit, größere Mengen auch direkt bei der stationären Sammlung bei der Firma ETG in Holzheim (Montag bis Freitag 7.30 bis 17 Uhr) kostenlos abgegeben zu können.

Beigefügtes Foto zeigt die Sammlung in UHINGEN-SPARWIESEN (Bild vom AWB).



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband Nordwürttemberg

Vor 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg in Europa Kriegsgräberfürsorge ist wichtiger Beitrag zum Erhalt des Friedens

In der Nacht zum 9. Mai 1945 schwiegen in Europa endlich die Waffen. Deutschland, das 1939 den schlimmsten Krieg der Menschheitsgeschichte durch den Überfall auf Polen heraufbeschworen hatte, war nun besiegt und besetzt. Während Deutschland zunächst ganz Europa und Nordafrika mit kriegerischen Handlungen und Terror überzogen hatte, wurde es in den letzten Kriegsjahren selbst mit der zerstörerischen Wucht des Gegenangriffs der Alliierten getroffen.

Durch die vollständige Niederlage wurde Deutschland zugleich von der NS-Diktatur befreit. Der Freude über das Kriegsende steht die Trauer um die 60 bis 70 Millionen Toten durch den Krieg, Terror und Rassenwahn gegenüber. Die wenigen Menschen, die ein Konzentrationslager überlebten, waren oft für immer physisch und psychisch gezeichnet; die Familien der Kriegstoten und Kriegsversehrten waren ebenfalls traumatisiert.

Die Aussöhnung unter ehemals verfeindeten Völkern wurde nun die dringendste Aufgabe. Diesem Ziel dient die humanitäre Kriegsgräberarbeit des Volksbunds. Wie wir wissen, erhält sich Frieden nicht von alleine, sondern muss in mühevoller Arbeit stets neu gestiftet werden.

Seit 1954 übernimmt der Volksbund im Auftrag der Bundesregierung diese Arbeit wahr. Aktuell betreut der Volksbund 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Diese Zahlen bedeuten unzählige Schicksale von Familien.

Unser Foto zeigt den Deutschen Soldatenfriedhof in Rossoschka bei Wolgograd (Stalingrad) Alleine an diesem Kriegsschauplatz ruhen 61.791 Kriegstote.

Zu ca. zwei Dritteln finanziert der Volksbund seine Arbeit aus Beiträgen und Spenden. Wenn Sie diese wichtige Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen freuen wir uns über Ihre Spende: **Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64**



Deutscher Soldatenfriedhof in Rossoschka bei Wolgograd

Fundsachen

- Einzelner Schlüssel (Göppinger Straße).
- Einzelner Nordic-Walking-Stock.

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 8. Mai Werner Lorenz Moser zum 75. Geburtstag
am 12. Mai Adolf Stutz zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige

Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein-Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eisingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik, Eybstraße 16,
73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung! Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert, Eichertstraße 3,
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, 9. Mai 2020

Apothek am Markt, Kirchheimer Straße 4, Wendlingen,
Telefon 07024 7313

Sonntag, 10. Mai 2020

Grüne Apotheke, Unterboihinger Straße 23, Wendlingen,
Telefon 07024 51311

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

Wir pflegen – versorgen – helfen!

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

**Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne
auch auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück, Fax
488855.**

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Mo. – Do. 11 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir
gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 9. und 10. Mai 2020

Schwester Ivonne, Schwester Sylvia und Schwester Ursel



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,


Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.



**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder Rettungsdienst sein!